

**Betreff:** Prüfergebnis Anzeige gemäß § 16 BioStoffV - GZ: I A 16 - 402/22 BEH

**Von:** <Anne.Behrens@lagetsi.berlin.de>

**Datum:** 01.08.2022, 12:39

**An:** <kachazi@zedat.fu-berlin.de>

**Kopie (CC):** <haag@chemie.fu-berlin.de>, <lausterd@zedat.fu-berlin.de>, <marie.weinhart@fu-berlin.de>, <blocks@zedat.fu-berlin.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anzeigenprüfung der o.g. Anzeige gemäß § 16 BioStoffV ist abgeschlossen.

In diesem Rahmen habe ich heute (01.08.2022) ein Telefonat mit Frau Achazi geführt, die mir weiterführende Informationen zur Organisation des Neubaus gegeben hat.

Es ergeben sich für mich vorerst keine Nachfragen.

Allerdings plane ich eine Besichtigung des Gebäudes für das 1. Quartal 2023. Bezüglich eines Termins werde ich mich erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bis dahin sollten die Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV und die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten mit Biostoffen gemäß § 7 BioStoffV aktualisiert werden.

In der Betriebsanweisung fehlen Angaben zu der Art der Tätigkeiten (hier: gezielte Tätigkeiten). Es handelt sich um eine allgemeine Betriebsanweisung. Besser ist immer, wenn für bestimmte Tätigkeiten eigene Betriebsanweisungen erstellt werden, sofern besondere Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

In der Dokumentation der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 7 BioStoffV fehlen Angaben zu den Expositionsbedingungen und zum Ergebnis der Substitutionsprüfung (im Anzeigeformular sind diese vorhanden). Ferner ist nicht ersichtlich, dass die Schutzmaßnahmen gemäß T-O-P Prinzip getroffen wurden. Die Angaben sind allgemein tlw. zu unkonkret.

Beispiel: Als Maßnahme ist angegeben, dass PSA zur Verfügung steht aber es nicht aufgelistet welche PSA erforderlich ist.

Gleiches gilt auch für die Hautpflegemittel und die arbeitsmedizinische Vorsorge. Aus der Gefährdungsbeurteilung müssen die konkret getroffenen Schutzmaßnahmen hervorgehen und nicht allgemein geltende Regelungen.

Ferner ist mir unklar wie zukünftig z. B. überprüft wird, ob alle Maßnahmen der TRBA 100 umgesetzt werden – gibt es dafür eine eigene Checkliste?

Einen Nachweis über die Aktualisierung benötige ich nicht. Die Dokumente werden im Rahmen der geplanten Besichtigung erneut geprüft.

Sobald vorhanden, senden Sie mir bitte lediglich die ausstehende Rückmeldung des Gesundheitsamtes zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anne Behrens

Abteilung I, Betrieblicher Arbeitsschutz  
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz  
und technische Sicherheit Berlin – LAGetSi –

Turmstraße 21, 10559 Berlin

Telefon: (030) 90 2545 - 510

Fax: (030) 90 28 8029

E-Mail: [anne.behrens@lagetsi.berlin.de](mailto:anne.behrens@lagetsi.berlin.de) oder [arbeitsschutz@lagetsi.berlin.de](mailto:arbeitsschutz@lagetsi.berlin.de)

(Email nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur.)

Wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erfahren Sie hier: <https://www.berlin.de/lagetsi/datenschutzerklaerung.703775.php>

*Sicherheit und Gesundheit für Berlin - bei der Arbeit und danach*  
<https://www.berlin.de/lagetsi>

---

**Von:** Katharina Achazi [mailto:kachazi@zedat.fu-berlin.de]  
**Gesendet:** Montag, 11. Juli 2022 11:24  
**An:** Behrens, Anne  
**Cc:** haag@chemie.fu-berlin.de; Daniel Lauster; marie weinhart; Stephan Block  
**Betreff:** Re: Ihre Anzeigen gemäß § 16 BioStoffV - Eingangsbestätigung

Sehr geehrte Frau Behrens,  
Ganz herzlichen Dank für Ihre schnelle und positive Rückmeldung.  
Dies ermöglicht uns einen schnellen Start unserer Projekte.  
Bei den beiden Projekten I A 16 - 401/22 BEH und I A 16 - 403/22 sind die Tätigkeiten, wie sie richtig in ihrem Schreiben anmerken, nicht auf die Biostoffe ausgerichtet und wir würden mit diesen beginnen. Wir haben diese nicht gezielten Arbeiten nach Rücksprache mit unserer Dienststelle für Arbeitssicherheit der Vollständigkeit halber mit angezeigt. Wir würden für ggf. weitere Projekte mit Tätigkeiten, die nicht auf die Biostoffe ausgerichtet sind, diese dann nicht anzeigen sondern nur vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung durchführende und dokumentieren und diese regelmässig überprüfen.  
Wenn sie noch weitere Fragen zur Anzeige mit den gezielten Tätigkeiten (I A 16 a 402/22) haben, melden sie sich gerne bei mir. Ich werde auch in meiner Abwesenheit bis Ende Juli meine Emails regelmässig abrufen. Mein Kollege Herr Lauster, der diese Arbeiten mit betreut und mich in meiner Abwesenheit vertritt, ist im CC der Email und kann hierzu ebenfalls gerne Fragen beantworten.  
Anbei finden sie den Zustimmungsbescheid vom LAGeSo (Aktenzeichen IV C 23 - 92/14-1 vom 9.6.2022) für den Betrieb der S2 Anlage und die Zustimmung zu den ersten S2 Arbeiten.  
Die schriftliche Zustimmung vom Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf erwarten wir diese oder nächste Woche, da die Besichtigung durch Herrn Dobbertin letzte Woche Donnerstag stattgefunden hat. Wir leiten sie ihnen weiter, sobald wie diese erhalten haben.  
Einen guten Start und einen schönen Sommer!  
Mit besten Grüßen  
Katharina Achazi

--  
Dr. rer. nat. Katharina Achazi

Freie Universität Berlin  
Institut für Chemie und Biochemie  
Forschungsbau SupraFAB - Biolab &  
Gerätezentrum BioSupraMol - Optische Mikroskopie  
Altensteinstr. 23a  
14195 Berlin - Deutschland

Tel.: +49 30 838 59145  
Fax: +49 30 838 459145  
E-Mail: [katharina.achazi@fu-berlin.de](mailto:katharina.achazi@fu-berlin.de)

Am 11.07.2022 um 10:41 schrieb [anne.behrens@lagetsi.berlin.de](mailto:anne.behrens@lagetsi.berlin.de):

Sehr geehrter Herr Haag,  
sehr geehrte Frau Achazi,

wie Sie hoffentlich meiner Abwesenheitsnotiz entnehmen konnten, war ich bis heute nicht im Büro. Aufgrund der personellen Situation im Referat konnte Ihnen vorher niemand eine Eingangsbestätigung zukommen lassen.

Gerne bestätige ich Ihnen den Eingang der am 22.06.2022 gestellten Anzeigen.

Diese werden unter den Geschäftszeichen: I A 16 – 401 bis 403/22 BEH geführt.

Geschäftszeichen	Nachwuchsgruppe	Tätigkeit (Einordnung)	Tätigkeitsbeschreibung (siehe GBU)
I A 16 – 401/22 BEH	Lauster, Weinhart, Block	Nicht gezielte Tätigkeiten mit humanen Proben (Speichel/Sputum, Gewebe, Blut)	Arbeiten mit humanem Probenmaterial; Zellisolation und deren Kultivierung
I A 16 – 402/22 BEH	Lauster	Gezielte Tätigkeiten mit Biostoffen der RG 2 (Viren)	Vermehrung und Lagerung von Viren der RG 2, Messmethoden
I A 16 – 403/22 BEH	Lauster	Nicht gezielte Tätigkeiten mit humanen Proben (Sputum / Speichel); Probennahme	Arbeiten zur Probenentnahme von humanen Sputum und Speichelproben von gesunden Spendern

Mit der letzten Änderung der Biostoffverordnung vom 21. Juli 2021 wurde u.a. die Anzeigepflicht gemäß § 16 BioStoffV geändert.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 b heißt es: Der Arbeitgeber hat die erstmalige Aufnahme nicht gezielter Tätigkeiten der Schutzstufe 2 mit Biostoffen der Risikogruppe 3 einschließlich solcher, die mit (\*\*\*) gekennzeichnet sind, sofern die Tätigkeiten auf diese Biostoffe ausgerichtet sind und regelmäßig durchgeführt werden sollen anzuzeigen. Dies betrifft vor Allem Diagnostiklabore, die direkt nach definierten Biostoffen in Patientenproben suchen.

Aufgrund der gemachten Tätigkeitsbeschreibung gehe ich davon aus, dass die Tätigkeiten nicht auf die Biostoffe ausgerichtet sind und demnach auch keine Anzeigepflicht besteht.

Die Anzeigen mit den Geschäftszeichen I A 16 – 401 und 403/22 BEH sehe ich somit als nicht erforderlich an. Sollte ich mich täuschen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Die eingegangenen Unterlagen zur Anzeige für die gezielten Tätigkeiten (I A 16 – 402/22 BEH) werde ich prüfen und mich dann erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie, dass die angezeigten Tätigkeiten nach Ablauf der 30 Tage – Frist (also ab dem 22.07.2022) gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 BioStoffV auch ohne weitere Rückmeldung der Behörde aufgenommen werden können.

Der E-Mail vom 07.07.2022 von Frau Achazi ist zu entnehmen, dass die Räumlichkeiten bereits sowohl von dem LAGeSo als auch vom Gesundheitsamt besichtigt wurden.

Sofern Sie mir die offiziellen Zustimmungen für das Durchführen der Tätigkeiten von den anderen beiden Behörden zukommen lassen, werde ich vorerst von einer Besichtigung absehen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Anne Behrens

Abteilung I, Betrieblicher Arbeitsschutz  
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz  
und technische Sicherheit Berlin – LAGeSi –

Turmstraße 21, 10559 Berlin

Telefon: (030) 90 2545 - 510

Fax: (030) 90 28 8029

E-Mail: [anne.behrens@lagetsi.berlin.de](mailto:anne.behrens@lagetsi.berlin.de) oder [arbeitsschutz@lagetsi.berlin.de](mailto:arbeitsschutz@lagetsi.berlin.de)

(Email nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur.)

Wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erfahren Sie hier: <https://www.berlin.de/lagetsi/datenschutzerklaerung.703775.php>

*Sicherheit und Gesundheit für Berlin - bei der Arbeit und danach*

<https://www.berlin.de/lagetsi>

---

**Von:** Katharina Achazi [mailto:kachazi@zedat.fu-berlin.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 7. Juli 2022 15:22

**An:** LAGetSi Innendienst Arbeitsschutz; Behrens, Anne

**Cc:** Lauster, Daniel Christian

**Betreff:** Re: Anzeige nach § 16 Biostoffverordnung (3 Stk.) - Freie Universität Berlin - SupraFAB

Sehr geehrte Frau Behrens,

ich wollte mich erkundigen, ob die Biostoffanzeigen (siehe Email unten), die wir Ihnen am 22.06.2022 per Email zugeschickt haben, angekommen sind. Wir haben leider bisher keine Bestätigung darüber erhalten.

Falls die Anhänge in der Email zu groß gewesen sind und daher die Email Sie nicht erreicht hat, kann ich die Dokumente alternativ in separaten Emails oder aber auch gerne als Fax oder per Post an sie schicken.

Bei Fragen stehe ich gerne zu ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Katharina Achazi

(wissenschaftliche Leitung Biologiebereich SupraFAB)

--

Dr. rer. nat. Katharina Achazi

Freie Universität Berlin  
Institut für Chemie und Biochemie  
Forschungsbau SupraFAB Biolab &  
Gerätezentrum BioSupraMol - Optische Mikroskopie/Mikrofluidik  
Altensteinstr. 23, Raum 111  
14195 Berlin - Deutschland

Tel.: +49 30 838 59145

Fax: +49 30 838 459145

E-Mail: [katharina.achazi@fu-berlin.de](mailto:katharina.achazi@fu-berlin.de)

Am 22.06.2022 um 10:49 schrieb Katharina Achazi:

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Behrens,

anbei finden Sie drei Anzeigen nach § 16 Biostoffverordnung für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im neuen Forschungsbau SupraFAB der Freien Universität Berlin.

Der Neubau für die Erforschung "Supramolekularer Funktionaler Architekturen an Biogrenzflächen" (SupraFAB) dient der Stärkung exzellenter Forschung und ist interdisziplinäres Forschungszentrum (Biologen, Chemiker, Physiker). Hier sollen die Eigenschaften und Funktionsmechanismen von supramolekularen Strukturen an (Bio-)Grenzflächen untersucht werden, mit dem Ziel neue diagnostische oder therapeutische Ansätze zu identifizieren. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von breit wirksamen Virusinhibitoren.

Bei den Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, welche zeitnah im Biologiebereich des Forschungsgebäudes SupraFAB begonnen werden sollen, handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- (a) ungezielte Arbeiten mit humanem Probenmaterial (Speichel/Sputum, Blut Gewebe/Zellisolate) unter Schutzstufe 2,
- (b) gezielte Arbeiten mit verschiedenen Viren der Risikogruppe 2
- (c) ungezielte Arbeiten zur Entnahme von Speichel- und Sputumproben gesunder Spender.

Die Laborarbeiten sollen in der bereits durch das LAGeSo besichtigten (18.05.2022) und im LAGeSo Zustimmungsbescheid vom 9.6.2022 genehmigten S2 Gen-Anlage (92/14) unter Schutzstufe 2 erfolgen.

Die Gefährdungsbeurteilungen für die in den drei Anzeigen beschriebenen Tätigkeiten sind dieser Email angefügt. Darüber hinaus finden Sie als Anlagen die Aufgabenübertragung nach §13 ArbSchG Abs. 2 (Univ.-Prof. Dr. Rainer Haag, Sprecher Forschungsbau SupraFAB), die Betriebsanweisung, den Hygiene- und Hautschutzplan und den Notfallplan jeweils in Deutsch und Englisch sowie eine Raumfunktionsübersicht mit Lageskizze/Grundriss der Räume.

Bei Fragen stehe ich gerne zu ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Katharina Achazi

(wissenschaftliche Leitung Biologiebereich SupraFAB)

--

Dr. rer. nat. Katharina Achazi

Freie Universität Berlin  
Institut für Chemie und Biochemie  
Forschungsbau SupraFAB Biolab &  
Gerätezentrum BioSupraMol - Optische Mikroskopie/Mikrofluidik  
Altensteinstr. 23, Raum 111  
14195 Berlin - Deutschland

Tel.: +49 30 838 59145

Fax: +49 30 838 459145

E-Mail: [katharina.achazi@fu-berlin.de](mailto:katharina.achazi@fu-berlin.de)